

Zusätzliche Betreuungskräfte in stationären Pflegeeinrichtungen

25.10.2021 - 06.12.2021

Qualifizierung nach den Richtlinien des § 53 SGB XI
zur zusätzlichen Betreuungskraft



Zusätzliche Betreuungsassistenten verfügen über

- eine positive Haltung gegenüber kranken, behinderten und alten Menschen,
- soziale Kompetenz und kommunikative Fähigkeiten,
- Beobachtungsgabe und Wahrnehmungsfähigkeit,
- Empathiefähigkeit und Beziehungsfähigkeit,
- die Bereitschaft und Fähigkeit zu nonverbaler Kommunikation,
- Phantasie, Kreativität und Flexibilität,
- Gelassenheit im Umgang mit verhaltensbedingten Besonderheiten infolge von körperlichen, demenziellen und psychischen Krankheiten oder geistigen Behinderungen,
- psychische Stabilität, Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns, Fähigkeit sich abzugrenzen,
- Fähigkeit zur würdevollen Begleitung und Anleitung von einzelnen oder mehreren Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen,
- Teamfähigkeit,
- Zuverlässigkeit.



Themenschwerpunkte

- Grundkenntnisse der Kommunikation und Interaktion unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an die Kommunikation und den Umgang mit Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen
- Grundkenntnisse über Demenzerkrankungen, psychische Erkrankungen, geistige Behinderungen sowie somatische Erkrankungen
- Grundkenntnisse der Pflege und Pflegedokumentation sowie der Hygieneanforderungen im Zusammenhang mit Betreuungstätigkeiten zur Beurteilung der wechselseitigen Abhängigkeiten von Pflege und Betreuung
- Erste Hilfe Kurs, Verhalten beim Auftreten eines Notfalls
- Vertiefen von Kenntnissen, Methoden und Techniken über das Verhalten, die Kommunikation und die Umgangsformen mit betreuungsbedürftigen Menschen
- Rechtskunde
- Hauswirtschaft und Ernährungslehre mit besonderer Beachtung von Diäten und Nahrungsmittelunverträglichkeiten
- Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitgestaltung für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und/oder mit Demenzerkrankungen
- Bewegung für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und/oder mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen
- Kommunikation und Zusammenarbeit mit den an der Pflege Beteiligten

Lehrgangsdaten

Unterrichtszeiten in der Theorie

Seminarzeiten von 8.00 Uhr bis 15.15 Uhr

Termine: / 20 Seminarstage, 160 Ustd.

25.10. - 29.10.2021

02.11. - 05.11.2021

08.11. - 12.11.2021

15.11. - 19.11.2021 (Praktikum, 40 Stunden)

22.11. - 26.11.2021 (Praktikum, 40 Stunden)

29.11. - 03.12.2021 und 06.12.2021

Der Lehrgang umfasst insgesamt 240 Unterrichtsstunden, davon entfallen 80 Unterrichtsstunden auf die Hospitationsphase (zweiwöchiges Betreuungspraktikum in voll- oder teilstationären Pflegeeinrichtungen)

Lehrgangsort

AGewiS, Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren
Steinmüllerallee 28
51643 Gummersbach

Abschluss

Die Teilnehmer/innen erhalten nach regelmäßiger Teilnahme (max. 10% Fehlzeiten) und erfolgreichem Abschluss des Seminars ein Zertifikat nach §§ 43b, 84 Abs. 8 und 85 Abs. 8 SGB XI in Verbindung mit §53c SGB XI mit Auflistung der Seminarinhalte.

Lehrgangskosten

Die Lehrgangsgebühren betragen **EUR 928,-**.

Bewerbungs- und Lehrgangsinformationen

Zugangsvoraussetzungen

Pflegehelfer/in, Arzthelfer/in, Familienpfleger/in, Dorfhelfer/in, Hauswirtschafter/in oder an dieser Tätigkeit interessierte Personen, die sich durch Empathie- und Beziehungsfähigkeit auszeichnen.

Vor dem Lehrgang ist ein Orientierungspraktikum von 40 Stunden in einer voll- oder teilstationären Pflegeeinrichtung durchzuführen und durch eine Bescheinigung nachzuweisen.

Bewerbungsunterlagen

- Bitte melden Sie sich mit dem beiliegenden Anmeldeformular an
- Nachweis über die berufliche Ausbildung
- Nachweis über das 40stündige Orientierungspraktikum

Ihre AnsprechpartnerInnen

Mo - Fr 8.00 - 15.15 Uhr

Telefon 02261 - 884382

Nicole Meyer (Akademieleiterin)

Regina Weßelmecking (Verwaltung)

Wir freuen uns auf Ihr Interesse.

Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Ihre Anmeldung ist verbindlich und gilt als angenommen, wenn Sie keine Absage erhalten. Die Anmeldungen bearbeiten wir in Reihenfolge der Eingänge.

Informationen zu finanziellen Fördermöglichkeiten finden Sie auf unserer Homepage www.agewis.de

Kündigung | Rücktritt

Bei Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Kursbeginn werden 30% der Kursgebühr fällig (EUR 278,-). Rücktritt bzw. Kündigung ist nur schriftlich möglich. Bei Kündigung nach Beginn des Lehrgangs ist eine Erstattung der Lehrgangskosten nicht möglich.

Der Lehrgang ist AZAV zertifiziert, somit ist unter Umständen eine Förderung durch die BA / ARGE möglich.
Kündigung | Rücktritt bei Teilnehmern mit Förderung nach SGB 2/3

Bei Nichtförderung oder Wegfall der Förderung sowie Arbeitsaufnahme wird ein kostenloses Rücktrittsrecht zugebilligt

Bildungsurlaub

Die AGewiS Oberbergischer Kreis ist nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW anerkannt. Informationen zum Bildungsurlaub halten wir für Sie bereit.